

# Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 21.11.2023



Nr. und Gegenstand  
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

3. Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 20 (i. S. „Sondergebiet Solarpark Eben“); Änderungsbeschluss

Herr Christian Kufner beantragt nordwestlich des Ortsteils Eben auf einer Fläche von ca. 4,2 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zuzüglich erforderlicher Eingrünungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 664, Gemarkung Hilgartsberg, zu errichten. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.10.2023 gemäß den gemeindlichen Richtlinien vorgeschlagen, das Bauleitplanverfahren zum Antrag einzuleiten.

Der Marktgemeinderat beschließt:

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Eben“ wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen geändert. Eine Teilfläche des Grundstücks mit Flurnummer 664, Gemarkung Hilgartsberg, wird auf einer Gesamtfläche von ca. 4,2 ha nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien (Sonnenenergie) dienen, abgegrenzt und im Flächennutzungsplan samt umgebenden „gliedernden Grünflächen“ entsprechend dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Deckblattänderung wird das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller

Beschluss: 14 : 0

**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.  
Hiervon waren 14 und ab TOP 8 öffentlicher Teil 15 Mitglieder anwesend und  
stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.  
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird  
beglaubigt.**



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 22.11.2023

Bauer